

## STADT WOLFACH

## GEMEINDE OBERWOLFACH

## GEMEINDE BAD RIPPOLDSAU- SCHAPBACH

▶ **Amtliche  
Bekanntmachungen**

▶ **Kommunale  
Nachrichten**

▶ **Gemeinsame  
Mitteilungen**

▶ **Touristische  
Informationen**

▶ **Kirchen**

▶ **Schulen**

▶ **Vereine**

▶ **Veranstaltungen**

## BLASMUSIK UND TRACHTENKAPELLE BAD RIPPOLDSAU



**JAHRESKONZERT DER B&T ABGESAGT.**  
INFO ZU MÖGLICHEM NACHHOLTERMIN FOLGT.

**SAMSTAG, 4. APRIL 2020**  
**KURHAUS BAD RIPPOLDSAU**

**KONZERTBEGINN: 20 UHR | EINLASS: 19:30 UHR**  
**EINTRITT 8 EURO | KARTEN AN DER ABENDKASSE**

PHANTOM DER OPER

THRILLER

UVM

GRÜSELGESCHICHTEN

Weitere Infos unter:

[www.blasmusik-bad-rippoldsau.de](http://www.blasmusik-bad-rippoldsau.de) | [www.facebook.com/blasmusikrippoldsau](https://www.facebook.com/blasmusikrippoldsau)



Amtliches Mitteilungsblatt  
der Stadt Wolfach sowie der Gemeinden  
Oberwolfach und Bad Rippoldsau-Schapbach  
Herausgeber: Stadt Wolfach, Gemeinde Oberwolfach und  
Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach  
Verlag, Druck und private Anzeigen:  
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,  
Marlener Str. 9, 77656 Offenburg,  
Tel. 0781/504-1455, Fax 0781/504-1469.  
E-Mail: [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)  
Aboservice: Telefon 0781/504-5566  
Verantwortlich für den redaktionellen Teil sind die Bürger-  
meister, für den Anzeigenteil der Verlag.  
Erscheint wöchentlich donnerstags.  
Bezugspreis jährlich € 18,-.

## **Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)<sup>1</sup>**

vom 17. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen**

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzzählig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzzählig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinder-

---

<sup>1</sup> nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Erlass der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 22. März 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/> )

krankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen

gewährleistet ist.

Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,

6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
8. das Bestattungswesen.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

## § 2 Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in

begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

### § 3

#### Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Die Untersagung nach Satz 1 gilt insbesondere für

1. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie
2. Zusammenkünfte zur Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs erforderlich ist. Ausgenommen von dem Verbot nach Absatz 2 sind außerdem Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben

sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

(4) Ausgenommen von Absatz 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und Zusammenkünfte, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind. Dies sind insbesondere solche der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Notare sowie anderer Behörden, Stellen oder Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, die Letztgenannten, wenn sie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge dienen.

(5) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium kann Ausnahmen unter Auflagen zum Infektionsschutz zulassen.

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 und 2 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

### § 3a

#### Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten

(1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen (z.B. familiärer Todesfall) verboten.

(2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung möglichst schnell und sicher zu erreichen.

Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitwecken, sind untersagt.

(3) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausgefüllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen.

#### § 4

#### Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,

11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien, Hofläden, mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,
2. Wochenmärkte,
3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
- 4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,
5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,

7. Tankstellen,
8. Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsalons,
10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und
13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Ausnahme nach Satz 1 gilt nur dann, wenn die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

#### § 5 (aufgehoben)

#### § 6 Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind

1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser

jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:

1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
  - a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
  - b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

## § 7

### Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

(2) (aufgehoben)

## § 8

### Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

## § 9

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

## § 10

### Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

### **Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:**

Kretschmann

Strobl

Sitzmann

Dr. Eisenmann

Bauer

Untersteller

Dr. Hoffmeister-Kraut

Lucha

Hauk

Wolf

Hermann

Erler



## Rathaus aktuell

### Bürgerservice – Einkaufsunterstützung und mehr

Auf unseren Aufruf „Bürgerservice - Einkaufsunterstützung und mehr“ melden sich täglich Bürger, aber auch Vereine. Hierfür möchte ich mich bei allen Bürgern und Vereinen herzlich bedanken, die ihre Unterstützung anbieten. Es zeigt sich, dass viele Einwohner von Wolfach in diesen schwierigen Zeiten bereit sind, ihren Mitbürgern zu helfen. Die Hilfe wird auch ausdrücklich für Bürger angeboten, die nicht in häuslicher Isolation oder Quarantäne sind. Sie ist vor allem auch dafür gedacht, damit ältere Menschen und Personen aus Risikogruppen sich nicht selbst unnötig gefährden, indem sie z.B. Einkäufe erledigen oder sich für andere Tätigkeiten in die Öffentlichkeit begeben.

Bittescheuen Sie sich nicht, die **Telefonnummer 07834/8353-45** anzurufen. Hier können Sie angeben, welche Unterstützung sie brauchen. Aus unserer Helferliste wird von uns eine geeignete Person ausgesucht, die mit Ihnen telefonisch Kontakt aufnehmen wird.

**Nochmals ein herzliches Dankeschön an alle hilfsbereiten Bürger und Vereine.**

Ihr

Thomas Geppert  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bestattungen/Trauerfeiern

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Wolfach gibt folgendes bekannt:

Zur weiteren Verzögerung der Ausbreitung des Coronavirus sind für Trauerfeiern und Bestattungen ab sofort neue Verordnungen und Gebote einzuhalten

- Die Aussegnungshallen Wolfach und Kirnbach stehen für Trauerfeiern bis auf weiteres nicht mehr zur Verfügung.
- Die Trauerfeiern finden unter freiem Himmel statt.
- Trauerfeiern/Bestattungen finden im engsten Familienkreis statt, die Anzahl von 10 Personen (inkl. Geistlichem) darf nicht überschritten werden.
- Bei jeder Bestattung liegt eine Liste aus, in die sich die an der Bestattung teilnehmenden Personen eintragen.
- Bestatter und weitere Mitarbeiter dürfen nicht mit den Trauernden in Kontakt treten.

### 1. Abschlag für Wasser- und Abwassergebühren wird fällig

Die Stadtkasse gibt bekannt, dass am 31. März 2020 der 1. Abschlag für die Wasser- und Abwassergebühren fällig wird. Zu diesem Zeitpunkt werden bei den Abbuchern die fälligen Beträge abgebucht. Alle übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, ihre Abschläge pünktlich einzuzahlen. Bei verspätetem Zahlungseingang müssen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden.

Falls Sie die Abschläge zukünftig von Ihrem Konto abgebucht haben wollen oder sonstige Fragen zur Wasser- und Abwassergebühr haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sandra Riester Tel. 07834 / 83 53-21 oder per E-Mail an: [sandra.riester@wolfach.de](mailto:sandra.riester@wolfach.de).

### Zweite Auswahlrunde für Kleinprojekte im LEADER-Regionalbudget 2020

Für die zweite Auswahlrunde im Regionalbudget 2020 ist der Stichtag zur Einreichung von Projektanträgen der **30. April 2020**.

Die Anträge müssen sich in einem der sechs definierten Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK Ziffer 2, 3, 4, 5, 8, 9):

- Ziffer 2: Pläne für Entwicklung ländlicher Gemeinden
- Ziffer 3: Regionalmanagement
- Ziffer 4: Dorfentwicklung
- Ziffer 5: Dem ländlichen Raum angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- Ziffer 8: Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Ziffer 9: Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

sowie in einem der vier Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) Mittlerer Schwarzwald wiederfinden:

1. Wertschöpfungsketten und Regionalvermarktung in der Landwirtschaft
2. Lebensqualität auf dem Land – für jung bis alt
3. Naturnaher Tourismus auf dem Land
4. Umwelt- und Klimaschutz durch Erneuerbare Energien

**Mindestgrenze der förderfähigen Kosten (netto)  
pro Projekt: 3.750 € / Mindestzuschuss: 3.000 €**

**Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto)  
pro Projekt: 20.000 €**

**Fördersatz: 80%**

**Stichtag für die Einreichung der Anträge  
beim Regionalmanagement: 30. April 2020**

**Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte  
zum Aufruf:**



**Das Seniorenzentrum bleibt wegen des Coronavirus bis auf weiteres geschlossen.**



**Besuchen Sie den Wolfacher Wochenmarkt!**



Er findet jeden Mittwoch und Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Innenstadt statt.  
Angeboten wird frisches Obst und Gemüse, Eier, Blumen, Käse-, Fleisch- und Backwaren, Grillwürste und vieles mehr.

**Notrufe**

Feuerwehr/ Rettungsdienst / Notarzt (Europaweit)	112
Polizei	110
Polizeiposten Wolfach	07834 / 8357-0
Gift-Notruf	0761 / 1924-0
Krankentransport	0781 / 19222

**Störungsdienste**

Stromversorgung E-Werk Mittelbaden	07821 / 280-0
Wasserversorgung	07834 / 8353-74
Gasversorgung badenova	0800 / 2767767

**Rathaus vorübergehend geschlossen**

Zur Verringerung der Infektionsgefahr mit dem Coronavirus musste der Besucherverkehr im Rathaus auf ein zwingend erforderliches Maß beschränkt werden und ist daher vorübergehend geschlossen.

Alle Verwaltungsteile, insbesondere auch das Bürgerbüro, das Standesamt und die Tourist-Information sind jedoch schriftlich, per Mail oder Telefon erreichbar. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**Was erledige ich wo?**

<b>Bürgermeister</b>	Thomas Geppert	8353-32
<b>Sekretariat</b>	Christine Schuler (vorm.)	8353-32
-----		
Telefonzentrale		07834/8353-0
Telefax		07834/8353-39
E-Mail		stadt@wolfach.de
Internet		www.wolfach.de
-----		
<u>EG Tourist-Information</u>		
Touristische Auskünfte,	Harald Eisenmann	8353-53
Kulturelles, Veranstaltungen	Britt-Marie Weidenhammer	8353-52
Leitung Tourist-Information, Vereine, Veranstaltungen	Gerhard Maier	8353-50
Telefax		8353-59
<u>1. OG Bürgerbüro / Ordnungsamt</u>		
Bürgerbüro (u.a. Ausweise, Umzüge, Gewerbe, Fundsachen)	Maike Brüstle, Antonella Herrmann, Kathrin Gebele	8353-13
Renten	Antonella Herrmann (n. Vereinb.)	8353-15
Leitung Bürgerbüro/ Ordnungsamt, Märkte	Michaela Bruß	8353-12
Hausmeister	Reinhard Schmider	8353-17
<u>2. OG Rechnungsamt / Stadtkasse</u>		
Amtsleiter	Peter Göpferich	8353-25
Stadtkasse	Sonja Wälde	8353-23
Wasser, Abwasser, Grund- u. Gewerbesteuer, Hallenvermietung	Sandra Riester	8353-21
Hundesteuer, Gebühren u. Entgelte	Melanie Staiger (vorm.)	8353-22
Liegenschaften, Beiträge, Landwirtschaft	Nicole Schmid	8353-26
Feuerwehr, Forst	Kristina Blum	8353-24
Sekretariat, Kurtaxe	Gerlinde Wöhrle (vorm.)	8353-27
<u>3. OG Hauptamt / Standesamt</u>		
Amtsleiter	Dirk Bregger	8353-36
Sekretariat, Personal	Martina Springmann	8353-31
Schulen, Kindergärten, Öffentlichkeitsarbeit	Kathrin Ribeiro dos Santos	8353-34
Standesamt	Doris Glunk	8353-35
EDV-Administration, Personal	Klaus Hettig	8353-38
<u>4. OG Soziales / Bauverwaltung / techn. Bauwesen</u>		
Bauangelegenheiten, Stadtsanierung	Martina Hanke	8353-42
Techn. Bauwesen	Josef Vetterer	8353-44
Soziales, Friedhöfe, Schülerbeförderung	Christel Ohnemus (vorm.)	8353-45
Sekretariat	Elisabeth Landgraf (vorm.)	8353-41
Sekretariat, Redaktion Bürger-Info	Gerd Schmid	8353-43
-----		
<b>Bauhof</b>		
Bauhofleiter	Maik Knötig	8353-70
Sekretariat	Theresia Zefferer (vorm.)	8353-71
Störungsdienst		8353-74
Wasserversorgung		8353-74
Telefax		8353-79
<b>Stadtkapelle Probenraum</b>		47534

## Soziale Dienste

### Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau Dienststelle Hausach

Eichenstraße 58, 77756 Hausach, Tel. 07831/9669-0, Fax 07831/9669-55  
Mo-Fr 9-12 Uhr und nach Vereinbarung

- **Dienste für seelische Gesundheit**  
Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal / Hohberg-Neuried  
Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen im Kinzigtal  
Psychiatrische Institutsambulanz  
Tagesstätte
  - **Sozialberatung**
  - **Rechtliche Betreuungen**
  - **Jugendmigrationsdienst**
  - **Beratung für Schwangere und junge Familien**
  - **Schwangerschaftskonfliktberatung -staatlich anerkannt-**
  - **Kindertagespflege Kinzigtal, Tel. 07831/9669-12**  
Beratung, Qualifizierung und Vermittlung  
Für Informationen bitte an Ingrid Kunde wenden.
- Sprechzeiten:**  
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch 12.30 – 15.30 Uhr  
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr

### Johannes Brenz Altenpflege

#### Luisenstr. 2, 77709 Wolfach

- Brenzheim Zentrale 07834 8385- 0
- Dauer- und Kurzzeitpflege 07834 8385-16
- Betreutes Wohnen 07835 8385-10
- Essen auf Rädern 07834 8385-24

#### Oberwolfacherstr. 6, 77709 Wolfach

- Ambulante Pflege Johannes Brenz 07834 8385-80
  - Ambulante Pflege Mobil 01761 8385-001
  - Tagespflege 07834 8385-70
- www.johannes-brenz.de

### Pflegedienst der Arbeiterwohlfahrt

Kranken- und Altenpflege; Hilfen im und um das Haus; Beratung und Betreuung; Individuelle Behindertenbetreuung; Beratung von Angehörigen; Essen auf Rädern. Info: Hornberg, Tel. 07833/245, Haslach, Tel. 07832/4522

### DRK Kreisverband Wolfach

- Kurse Erste Hilfe 07831/9355-0
  - Verwaltung, Zivildienst, Freiwilligendienste 07831/9355-12
  - Migrationsberatung 07831/9355-17
  - Kleiderkammer 07831/9355-12
- Hilfen für Pflegebedürftige und Angehörige aus einer Hand:**
- Pflegedienst - rund um die Uhr - alle Kassen 07831/9355-14
  - Betreuungsangebote für Demenzzranke 07831/9355-12
  - Hausnotrufdienst 07831/9355-17
  - Fahrdienste für behinderte Menschen 07831/9355-12
  - Umfassende Beratung u. Gruppenangebote 07831/9355-16
  - Betreutes Wohnen, Seniorentreff 07833/965303

### Club 82 – Der Freizeitclub e. V.

Sandhaasstr. 2, 77716 Haslach, Tel. 07832/9956-0,  
Fax 07832/9956-35, Internet: www.club82.de,  
Mail: club82@club82.de

- Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und Angehörige
- Pension „Wohnen am Kreisel“ Tel. 07832/9956-22
  - „zamme“ – Integration im Kindergarten Tel. 07832/9956-24
  - Beratungsstelle Tel. 07832/9956-27
  - Hilfen für Familien Tel. 07832/9956-26
  - Kurse, Sport und Veranstaltungen Tel. 07832/9956-21
  - Reise und Urlaub Tel. 07832/9956-20

### Pflegestützpunkt Ortenau + IAV Kinzigtal + Demenzagentur Kinzigtal

Tel: 07832 99955-220

#### Pflege im Kinzigtal

Tel. 07832/979903 – Häusliche Alten- und Krankenpflege

#### Caritasverband Kinzigtal

**Caritas-Sozialstation Kinzig-Gutachtal**, Wolfach, Kirchplatz 2, Tel. 86703-0  
Häusliche Pflege-Grund- und Behandlungspflege-hauswirtschaftl. Hilfe-individuelle Demenzbetreuung-Beratung zu allen pflegerischen Themen-Hausnotruf  
**Betreuungsgruppe**, Wolfach, Montag von 14-17 Uhr, Tel. 86703-0  
**Caritasbüro Wolfach**, Kirchplatz 2, Tel. 86703-16  
Caritassozialdienst-Schuldnerberatung  
**Caritashaus Haslach**, Sandhaasstraße 4, Tel. 07832 99955-0  
Psycholog. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und für Ehe- und Lebensfragen-Fachstelle Frühe Hilfen; Durchwahl -300 / IAV-Stelle-Demenzagentur -220 / Hospizgruppen Kinzigtal -210 / Schwangerenberatung  
www.caritas-kinzigtal.de

### Sozialstation der Raumschaft Haslach

Tagespflege im Bürgerhaus Haslach  
ein Angebot – für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren – zur Entlastung pflegender Angehöriger. Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 8 bis 17 Uhr, Tel. 07832/8079.

### Frank Urbat Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Hauptstraße 24, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03,  
Fax 0 78 34 / 86 73 60  
Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

### Weißer Ring

Tel. 0781/9666733, Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten

### Seniorenzentrum "Am Schlossberg" Hausach

- Langzeitpflege, Kurzzeitpflege 07831/969120
- Betreutes Wohnen (Wohnungsverwaltung) 07835/63980

### Ambulanter Dienst "adamo" Hausach

- Ambulante Pflege 07831/9691222
- Betreuung und Hauswirtschaftsdienst 07831/9691222
- Tagespflege 07831/969121800
- Hausnotruf 07831/9691222

### Alten- und Pflegeheim St. Vinzenz

Fürstenbergstraße 4, 77773 Bad Rippoldsau,  
Telefon 07440 92990, E-Mail vinzenz@miksch-partner.de  
bietet vollstationäre Pflege, Beratung von Angehörigen und Menschen mit Pflegebedarf bei Fragen zu Pflege und Demenz



## Apotheken-Bereitschafts- dienst

Der wöchentliche Apotheken-Notdienst der Apotheken von Hausach, Wolfach und Oberwolfach wechselt täglich, kombiniert mit den Apotheken von Haslach, Hornberg und Steinach. Wechsel ist jeweils morgens 8.30 Uhr.

- |                        |                              |
|------------------------|------------------------------|
| Donnerstag, 26.03.2020 | Bären-Apotheke, Biberach     |
| Freitag, 27.03.2020    | Burg-Apotheke, Hausach       |
| Samstag, 28.03.2020    | Kloster-Apotheke, Haslach    |
| Sonntag, 29.03.2020    | Stadt-Apotheke, Hornberg     |
| Montag, 30.03.2020     | Schloss-Apotheke, Wolfach    |
| Dienstag, 31.03.2020   | Apotheke zur Eiche, Hausach  |
| Mittwoch, 01.04.2020   | Linden-Apotheke, Oberwolfach |
| Donnerstag, 02.04.2020 | Apotheke Steinach            |

direkt in die Notfallpraxen kommen:  
**Wolfach**, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von **9 bis 13 Uhr** und **17 bis 20 Uhr**

**Offenburg / Erwachsene**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg  
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von **19 bis 22 Uhr**, Mittwoch und Freitag von **16 bis 22 Uhr**, Samstag, Sonn- und Feiertag von **8 bis 22 Uhr**

**Offenburg / Kinder**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von **19 bis 22 Uhr**, Samstag, Sonn- und Feiertag von **8 bis 8 Uhr**

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst über die zentrale Rufnummer **116117** zu erreichen. Die Rettungsleitstelle des Deutschen Roten Kreuzes vermittelt dann an die nächste Notfallpraxis oder an einen der diensthabenden Ärzte. Zusätzlich zu den Ärzten in den Notfallpraxen sind weitere Ärzte im Fahrdienst unterwegs. Sie besuchen die Patienten, die aus medizinischen Gründen nicht in die Notfallpraxen kommen können.

**Ortenau Klinikum Wolfach:** Tel.: 07834/970-0  
**DRK-Notruf:** Tel. 112 / 0781/19222 (Krankentransport)  
**Zahnärztliche Notrufnummer:** 0180/3222555-11



## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei akuten Erkrankungen können Patienten ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten

**LEADER Geschäftsstelle Mittlerer Schwarzwald**

Hauptstr. 5  
77761 Schiltach  
Tel. 07836/955 -833 oder -779  
kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de oder kopf@lea-  
der-mittlerer-schwarzwald.de

Die Projektanträge werden vom Auswahlgremium nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand der objektiven Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Voraussichtlicher Auswahltermin: 17. Juni 2020.

Die Bewertungskriterien sowie das Projektauswahlverfahren können auf der Homepage [www.leader-mittlerer-schwarzwald.de](http://www.leader-mittlerer-schwarzwald.de) eingesehen werden.

Ein Anruf bei der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der Förderfähigkeit Ihrer Projektidee wird ausdrücklich empfohlen. Die Projekte müssen bereits konkret ausgearbeitet (mit zwei vergleichbaren Angeboten) und umsetzungsreif sein.

**Grababräumung auf den Wolfacher Friedhöfen verschoben**

Gräber, deren Grabnutzungszeit Ende 2019 abgelaufen und von deren Angehörigen ein Abräumenantrag bei der Friedhofsverwaltung gestellt worden ist, sollten ab dieser Woche vom städtischen Bauhof abgeräumt werden. Dieser Termin verschiebt sich wegen des Coronavirus bis auf weiteres. Sollte die Abräumung bis Ende Mai nicht stattgefunden haben, setzen wir uns mit den Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Elisabeth Landgraf von der Friedhofsverwaltung, Tel. 07834/8353-41.

**Fundsachen**

In der vergangenen Woche wurden bei der Stadtverwaltung Wolfach folgende Fundsache abgegeben, die im Bürgerbüro abgeholt werden kann:

- Schweizer Taschenmesser.

**Altersjubilare**

26.03. Joachim Walter Dölker	70 Jahre
29.03. Albert Josef Armbruster	70 Jahre
30.03. Klaus Hermann Lehmann	70 Jahre
02.04. Otto Wöhrle	75 Jahre
03.04. Ernst Küpferle	80 Jahre

**Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr.**

**Schulen**

**Berufliche Schulen Wolfach**

**Berufskolleg FH an den Beruflichen Schulen Wolfach als Vorreiter auf dem Weg zur Zahlungsweise der Zukunft**

Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt sammeln die Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs FH an den Beruflichen Schulen Wolfach Erfahrungen im Umgang mit Kryptowährungen und bei der Anwendung von Blockchain-Technologien. Per Smartphone wird in einer virtuellen Brieftasche der erworbene Bestand an Satoshi, eine Untereinheit von Bitcoin, verwaltet. Die Klasse hat sich zusammen mit ihrem Wirtschaftskundelehrer Partik Müller

in einer sogenannten Krypto-AG zusammengefunden. Nach einer Einführung in das doch relativ komplexe System führen die Schüler erste Transaktionen auf der Blockchain durch und beschäftigen sich auch mit der zugrundeliegenden Programmierung und der notwendigen Hardware. Neben dem Spaß an einer neuen Technologie bringt die Übung auch ein tieferes Verständnis der Funktion von Geldmärkten und Wirtschaftssystemen mit sich. Die Community um Gründer Satoshi Nakamoto, der die Bitcoins vor ca. 11 Jahren ins Leben gerufen hat, wächst ständig. Da die Währung auf 21 Mio Bitcoins begrenzt ist, gilt sie bei Befürwortern als inflationssichere Geldanlage. Zahlungen in diesem System sind verschlüsselt und können nur pseudonym nachverfolgt werden. Zudem gilt die Zahlungsweise als sicher und kann weltweit durchgeführt werden. Doch unterliegt die Währung starken Kursschwankungen, da sie nicht an reale Währungen gekoppelt ist. Kritiker bemängeln außerdem den fehlenden fundamentalen Gegenwert und den enormen Energieverbrauch der zur Absicherung des Bitcoin-Netzwerks notwendig ist.

Die Schüler befinden sich mit ihrem in der AG erworbenen Wissen auf dem neusten Stand. Aktuell plant China die Einführung einer staatlichen Kryptowährung noch für das Jahr 2020 und auch Facebook hat mit „Libra“ und die Europäische Zentralbank mit CBDC eine eigene Kryptowährung in der Erforschung.



Schüler der Krypto-AG der Klasse BKFH der Beruflichen Schulen Wolfach beim Zusammenbau einer Bitcoin-Lighting-Node

**Kaufmännischen Schulen Hausach**

**Noch freie Plätze an den Kaufmännischen Schulen Hausach**

Für das kommende Schuljahr, das im September beginnt, kann man sich an den Kaufmännischen Schulen Hausach (KSH) noch für alle Schularten anmelden. Das Angebot richtet sich mit dem Wirtschaftsgymnasium und dem Berufskolleg an Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss und mit der Berufsfachschule Wirtschaft an Jugendliche, die einen mittleren Bildungsabschluss mit kaufmännischen Kenntnissen anstreben. Im Berufskolleg II kann man die Fachhochschulreife erwerben. Auch im Teilzeitbereich (Einzelhandel bzw. Industrie) sind noch Plätze frei.

Im Bereich des Wirtschaftsgymnasiums können sich Interessierte entweder für das klassische Profil oder das internationale Profil mit bilingualem Wirtschaftsunterricht (deutsch/englisch) anmelden. Bei beiden Profilen kann als Fremdsprache entweder Französisch oder Spanisch gewählt werden. Das Abitur berechtigt nach drei Jahren zu einem Studium an einer Universität oder Hochschule.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wirtschaftsgymnasiums sind gern gesehene Bewerberinnen und Bewerber bei den im Kinzigtal ansässigen Industriebetrieben. Insbesondere im internationalen Zug des Wirtschaftsgymnasiums lernen die Schülerinnen und Schüler, wie man sich in englischer Sprache in der immer internationaler werdenden Geschäftswelt zurechtfindet. Da die Klassen in diesem Profil meist kleiner sind, profitieren die Schülerinnen und Schüler zusätzlich von einer individuelleren Betreuung durch die Lehrkräfte.

Auch im Berufskolleg stehen kaufmännische Kenntnisse im Vordergrund, die für die Suche nach einem Ausbildungsplatz von essentieller Bedeutung sind. Für das einjährige Berufskolleg werden zwei Richtungen angeboten: Übungsfirma und Geschäftsprozesse, wobei sich beide Formen nur im Hinblick auf ein Fach unterscheiden. Während bei der Übungsfirma ein richtiges Unternehmen simuliert wird, arbeiten die Schülerinnen und Schüler im Fach „Geschäftsprozesse“ an ähnlichen Aufgabenstellungen, allerdings nicht in der Übungsfirma, sondern im Computerraum. Nach einem Jahr im Berufskolleg kann man sich für das Berufskolleg II mit dem Abschluss der Fachhochschulreife entscheiden oder beginnt eine Ausbildung.

In der Berufsfachschule Wirtschaft wird ein mittlerer Bildungsabschluss in zwei Jahren angestrebt. Dabei steht die berufsfachliche Kompetenz im Vordergrund und man kann danach das Berufskolleg oder das Wirtschaftsgymnasium anschließen oder eine Ausbildung beginnen.

Im Teilzeit-Bereich werden an den KSH sowohl Industriekaufleute als auch Verkäuferinnen und Verkäufer und Einzelhandelskaufleute ausgebildet. Die Ausbildungsbetriebe werden gebeten, ihre Auszubildenden möglichst bald direkt an den KSH anzumelden.

Für die freien Plätze des Nachrückverfahrens am Wirtschaftsgymnasium und im BK gibt es ein zentrales Onlineverfahren unter <https://bewo.kultus-bw.de/BewO>. Hier kann man sich ab dem 01. April für die noch freien Plätze bewerben. Für die Berufsfachschule und die Berufsschule sind die Bewerbungen direkt an die KSH zu richten.



Bei offenen Fragen dürfen sich interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler und Ausbildungsverantwortliche gerne an die Schule wenden, telefonisch unter 07831 969200 oder per E-Mail an [ks.hausach@ortenaukreis.de](mailto:ks.hausach@ortenaukreis.de). Trotz Schulschließung ist das Sekretariat montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr besetzt.

Detailliertere Informationen zu den einzelnen Schularten befinden sich auch auf der Homepage unter [www.ks-hausach.de](http://www.ks-hausach.de). Schulleitung und Lehrkräfte der KSH wünschen allen Schülerinnen und Schülern und ihren Familien in- und außerhalb der Schulgemeinschaft angesichts der aktuellen Situation alles, alles Gute. Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!

## SBBZ Wolfach



### Neuer Vorstand für BiBer e.V.

BiBer e.V. (**B**ildung und **B**eratung) ist der Förderverein, der die Arbeit des SBBZ Wolfach unterstützt. Die diesjährige Mitgliederversammlung von BiBer e.V. fand am 10.3.2020 statt.



Der neue BiBer e.V.-Vorstand (v.l.): Volker Neumaier, Marie-Anne Kimmig, Falk Fränzen, Barbara Moser, Uta Friedemann, Thomas Hanneforth

Im Jahresrückblick 2019 wurde deutlich, wie vielfältig die Aufgaben sind: Er unterstützt die Auszubildende für Jugend- und Heimerzieherin sowie zwei Betreuerinnen. Der Förderverein finanziert sich über Mitgliedsbeiträge und Spenden. 2019 gewann er bei Aktion Herzenssache für soziales Engagement der Volksbank Ortenau einen Preis von 250 €, die neuen Fischer-Technik Bausätze konnten mit Hilfe des Gewinnspartners der Volksbanken und Raiffeisenbanken Baden-Württemberg angeschafft werden. Durch eine weitere großzügige Spende wurde im letzten Schuljahr das Schulfrühstück finanziert.

Die neue Vorstandschaft wurde bei der Mitgliederversammlung gewählt: Marie-Anne Kimmig (1. Vorsitzende), Volker Neumaier (2. Vorsitzender), Thomas Hanneforth (Kassenwart), Margret Gaiser und Falk Fränzen (Kassenprüfer), Uta Friedemann (Schriftführerin) und Barbara Moser (Beisitzerin).

„Ich bin zu BiBer e.V. gekommen, weil mein Sohn das SBBZ Wolfach besucht. Dort habe ich gesehen, was der Förderverein macht und dass er Azubis und Betreuerinnen bezahlt. Das ist etwas, was die Schule besonders und toll macht und von dem auch die Kids sehr profitieren. Ich nehme mir gerne die Zeit für die Arbeit im Verein, weil ich sie wichtig und bereichernd finde“, so die neue 1. Vorsitzende Marie-Anne Kimmig.

Ein großes Dankeschön für die ausgesprochen engagierte Arbeit geht an den bisherigen Vorsitzenden Falk Fränzen, der das Amt des 1. Vorsitzenden im Juli 2019 kommissarisch übernahm und nun aus beruflichen Gründen niederlegte. Für die nähere Zukunft hat BiBer e.V. die Finanzierung

spannender Aktivitäten rund um die Themenwoche „Gesundheit“ sowie die Unterstützung von Begleitpersonen bei der Klassenfahrt der Ober- und Abschlussstufe zugesagt. Wenn Sie sich für die Arbeit des Fördervereins interessieren oder ihn unterstützen möchten, finden Sie hier weitere Informationen: <http://www.foerderschulewolfach.de>

**Kontakt:**

Marie-Anne Kimmig  
Herlinsbachweg 14  
77709 Wolfach  
Telefon: 07834 8346 0  
E-Mail: [postestelle@wolfach-foes.schul.bwl.de](mailto:postestelle@wolfach-foes.schul.bwl.de)



**Altpapiersammlung wird nicht stattfinden**

Leider muss der Musikverein auch die geplante Altpapiersammlung am 18.04.2020 aufgrund der aktuellen Corona Situation absagen.

**Vereine**



**Freiwillige Feuerwehr Wolfach  
Abteilung Kinzigtal**

**Altpapiersammlung in Kinzigtal fällt aus**

Die für Samstag, den **04.04.2020** geplante Altpapiersammlung der Feuerwehr Abteilung Kinzigtal im Stadtteil Kinzigtal (Halbmeil, St. Roman, Langenbach- Übelbach, Ippichen, kath. Grub) fällt aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus aus.



**Verschiebung des Saisonstart der Nordic Walking Gruppe auf den 22.04.2020**

Infolge der aktuellen Corona Virus Situation wird der Saisonstart der Nordic Walking Gruppe vorläufig auf den 22.04.2020 verschoben.



Hierzu treffen sich die Interessierten und Teilnehmer am Mittwoch, 22. April 2020 um 17:30 Uhr beim Kurgartenhotel. Voraussetzungen: Ausdauer für ca. 90 bis 120 Minuten und unbedingt Nordic Walking Stöcke mitbringen. Informationen erhalten Sie bei der Leiterin des Lauftreffs, Andrea Schillinger, unter Tel.: 07834 1637.

**Die weiteren Termine im April wären:**  
**Mittwoch, 29. April 2020 17:30 Uhr Kurgartenhotel**  
Ausdrücklich sind Gäste, Interessierte wie auch Nichtmitglieder zu diesem Angebot eingeladen.

**Kultur im Schloss e.V.**

**Kultur im Schloss sagt Veranstaltungen ab und öffnet Museum später**

Aufgrund der Corona-Epidemie verschiebt Kultur im Schloss die ursprünglich für 29. März geplante Eröffnung des Museums im Schloss auf voraussichtlich Ende Juni. Betroffen ist auch die geplante Sonderausstellung zum 100jährigen Jubiläum des FC Wolfach. Die Veranstaltungsreihe „Mittwochs im Museum“ beginnt frühestens am 1. Juli mit einem Konzert der Blues-Rockband „Defender“. Sämtliche andere Vereinsaktivitäten ruhen derzeit.

**Forum Zukunft Wolfach**

**Workshops "Zukunft für's Schloss" beginnen erst im Herbst**  
Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie werden die diesjährigen Workshop-Termine nach aktuellem Stand erst im Spätsommer / Herbst beginnen können.

**Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V.**

**Kinzigtaler Gastronomen**

**kochen weiterhin für Euch!**

- ✳ Vorbestellen & liefern lassen
- ✳ Vorbestellen & selbst abholen

Eine Übersicht der Gastronomiebetriebe finden Sie unter [www.schwarzwald-kinzigtal.info/abhol-und-lieferservice](http://www.schwarzwald-kinzigtal.info/abhol-und-lieferservice)

**Touristische Informationen/  
Veranstaltungen**



### Tourist-Information Wolfach

Direktlink zur  
Unterkunftssuche auf der  
Webseite von Wolfach:



**Tourist-Information Wolfach**  
Tel. 07834/8353-53, Fax 07834/8353-59  
Mail [tourist-info@wolfach.de](mailto:tourist-info@wolfach.de), Internet : [www.wolfach.info](http://www.wolfach.info)

### Fahnen mit Kunststoffkarabiner zum Aufhängen

Motiv: Wolfach, Kinzigtal und Kirnbach



Größe                      Preis  
120 cm x 80 cm    18,50 Euro  
150 cm x 100 cm   24,50 Euro  
Erhältlich in der Tourist-Information Wolfach

### Dorotheenhütte

Geschlossen

### Museum im Schloss

Geschlossen

### Minigolfplatz Wolfach

Geschlossen

### Jede Woche in Wolfach 2020

Die aktuellen Veranstaltungen können sie im Veranstaltungskalender auf der Homepage der Stadt Wolfach ersehen.

### Grünschnittplatz

#### Grünschnittplatz trotz der Corona-Lage geöffnet

Nachdem der Grünschnittplatz am vergangenen Wochenende vorbildlich von den Bürgern genutzt wurde, können wir auch kommenden Samstag, 28. März 2020, die Öffnung des Platzes ohne Aufsichtspersonal gewährleisten. Bitte laden Sie Ihren jeweiligen Grünschnitt nur an geeigneten Stellen und möglichst platzsparend ab.

Des Weiteren setzen wir voraus, dass Sie die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Corona Virus, insbesondere den gebotenen Abstand zu anderen Menschen von mindestens 1,50 m, einhalten.

*für die individuelle Senioren- und Krankenpflege zu Hause*

**Pflege mobil**  
in Wolf und Kinzig

Das persönliche Gespräch und Ihr Vertrauen sind uns wichtig.  
Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.  
Jederzeit erreichbar unter Telefon  
**0 78 34 / 86 73 03**

Frank Urvat • Hauptstr. 24 • 77709 Wolfach • [www.pflegemobil-wol.de](http://www.pflegemobil-wol.de)

### Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser schwierigen Zeit möchten wir sicherstellen, dass Sie sich jederzeit über die Lage und die Ereignisse in Ihrem Heimatort informieren können.

**Bis auf Weiteres stellen wir Ihr Amtliches Nachrichtenblatt daher kostenfrei auf**

**[www.anb-reiff.de](http://www.anb-reiff.de)**

**digital für Sie zur Verfügung. Sie finden die Verknüpfung zu Ihrem Gemeindeblatt direkt auf der Startseite.**

Kommen Sie gut durch diese Zeiten und bleiben Sie gesund.

Ihre anb reiff Verlagsgesellschaft



					9		2	
		1	2		6		7	
8	3			7		9		
	8	9	5				4	2
		7		4		8		
3	2				1	7	9	
		5		9			8	3
	1		6		8	4		
	7		1					

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

### Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen, Kirchen, Handel und Gewerbe.



## GEMEINSAME MITTEILUNGEN

### Vereine/Veranstaltungen

#### Initiative Eine Welt / Weltladen

##### Unser Weltladen im Corona-Modus

Wir sind als Lebensmittelgeschäft von der in der vergangenen Woche von der Landesregierung angeordneten Schließung nicht betroffen. Immerhin ist ein Großteil unserer Einnahmen dem Lebensmittelbereich zuzuordnen. Das ist die eine – erfreuliche – Seite. Andererseits zählt die Mehrzahl unserer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund des Alters zur Risikogruppe. Um eine Gefährdung durch die Arbeit im Weltladen auszuschließen, machen sie grundsätzlich keinen Ladendienst. Bis auf weiteres können wir aber eine Öffnung des Ladens am Donnerstagvormittag und am Samstag sicherstellen. An den anderen Tagen ist unser Geschäft eher unregelmäßig geöffnet. Wir bitten Sie darum, die Abstandsregelung von 1,5-2 Meter gegenüber Kunden und an der Kasse zu beachten. Sinnvoll ist auch, dass nicht mehr als drei Kunden gleichzeitig im Laden sind. Das bedeutet, dass Sie eventuell Geduld mitbringen müssen. Wir hoffen, dass wir den Betrieb so eingeschränkt aufrechterhalten können. Das ist auch wichtig für die wirtschaftlich benachteiligten Produzenten, denn wir schaffen für sie Einkommensmöglichkeiten. Wir – und besonders Sie als Kundinnen und Kunden – tragen durch den Kauf von fair gehandeltem Reis, Nudeln, Gewürzen, Öl, Kaffee, Tee, Bohnen und vielem mehr auch in der Krise dazu bei, dass Menschen nicht unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten und leben müssen.



*Produzenten des Fairen Handels – wie diese Rooibosfarmen – sind besonders abhängig davon, dass ihre hochwertigen Produkte auch in der Krise Abnehmer finden.*

### Kirchen

#### KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Wolfach:  
St. Laurentius und St. Roman –  
Oberwolfach:  
St. Bartholomäus mit St. Marien



#### SE An Wolf und Kinzig

Wolfach – St. Laurentius, St. Roman  
Oberwolfach – St. Bartholomäus, St. Marien

#### SE Oberes Wolfstal

Schapbach – St. Cyriak  
Bad-Rippoldsau – Mater Dolorosa,  
St. Josef Kniebis

#### Glocken läuten am Mittwoch, 25. März und Freitag, 27. März

Am vergangenen Sonntag verkündigte Papst Franziskus nach dem Mittagsgebet:

„In diesen Tagen der Prüfung, während die Menschheit vor der Bedrohung durch die Pandemie zittert, möchte ich allen Christen vorschlagen, ihre Stimmen hin zum Himmel zu vereinen. Ich lade alle Oberhäupter der Kirchen und die Führer aller christlichen Gemeinschaften sowie alle Christen der verschiedenen Konfessionen ein, den Allerhöchsten, den allmächtigen Gott anzurufen und gleichzeitig das Gebet zu sprechen, das Jesus, unser Herr, uns gelehrt hat. Ich lade daher alle ein, das Vaterunser am kommenden Mittwoch, dem 25. März, mittags zu beten. An dem Tag, an dem viele Christen der Verkündigung der Menschwerdung des Wortes an die Jungfrau Maria gedenken, möge der Herr das einmütige Gebet aller seiner Jünger hören, die sich darauf vorbereiten, den Sieg des auferstandenen Christus zu feiern. Mit derselben Absicht werde ich am kommenden Freitag, den 27. März, um 18.00 Uhr einen Moment des Gebets auf dem Vorplatz des Petersdoms leiten, vor dem leeren Platz. Bereits jetzt lade ich alle ein, sich über die Medien geistig zu beteiligen. Wir werden auf das Wort Gottes hören, wir werden unser Bittgebet erheben, wir werden das Allerheiligste anbeten, mit dem ich am Ende den Segen „Urbi et Orbi“ (Der Stadt und dem Erdkreis) erteilen werde, ...“

#### Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,  
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,  
E-Mail: [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)/[www-anb-reiff.de](http://www-anb-reiff.de)

**Anzeigenschluss:** Dienstag, 16.00 Uhr

#### Zustellprobleme:

Tel. 0781/504-5566, [anb.zustellung@reiff.de](mailto:anb.zustellung@reiff.de)

**Aboservice:** Tel. 0781/504-5566, [anb.leserservice@reiff.de](mailto:anb.leserservice@reiff.de)

#### Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh  
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16  
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19  
E-Mail: [andrea.haberstroh@reiff.de](mailto:andrea.haberstroh@reiff.de)

Aus diesem Grunde läuten am 25. März, um 12.00 Uhr und 27. März, um 18.00 Uhr die Glocken der Seelsorgeeinheiten An Wolf und Kinzig und Oberes Wolfstal. Verbinden wir uns in diesen Stunden ganz besonders miteinander im Gebet, ganz besonders mit dem Heiligen Vater. Ihr Pfarrer Hannes Rümmele

#### Ministranten der SE bieten Einkaufsdienst an

Wer Hilfe bei seinen Einkäufen benötigt, darf sich gerne bei Herrn Pfarrer Rümmele auf der Nr. 0151 6193078 melden. Ministranten der SE haben sich bereit erklärt Einkäufe, insbesondere für ältere Menschen, die zu Hause bleiben sollten, zu erledigen. Also scheuen Sie sich nicht, Herrn Pfarrer Rümmele anzurufen.

#### Pfarrbüro weiterhin geschlossen

Das Pfarrbüro bleibt weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Per Email sind wir erreichbar und versuchen so schnell wie möglich zu antworten. In ganz dringenden Fällen hinterlassen Sie uns bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

#### Totengedenken und Messbestellungen

Herr Pfarrer Rümmele wird am kommenden Sonntag wieder um 9.00 Uhr alleine eine Hl. Messe in der Kirche St. Laurentius feiern. In dieser Hl. Messe wird er besonders den Verstorbenen aus der Seelsorgeeinheit gedenken, die seit dem 17. März beerdigt wurden: Georg Allgaier, Ruth Kargel, Hilda Schäfer, Heinrich Heizmann, Klara Hanisch, Ingrid Zimmermann, Wilhelm Schnaiter und Gertrude Walther.

Die Messbestellungen der jetzigen Tage nimmt Pfarrer Rümmele jeweils mit in die Hl. Messe, die er täglich feiert.

#### Tiefgaragenstellplatz im Gemeindehaus

Zum 1.04.2020 kann in der Tiefgarage im Gemeindehaus St. Laurentius ein Stellplatz zum Preis von zur Zeit € 40,00 im Monat angemietet werden.

Bei Interesse wenden Sie sich an das Pfarrbüro, Tel: 295, E-Mail: pfarramt@kath-wolfach.de

#### Seelsorgeeinheit an Wolf und Kinzig,

Kirchplatz 5, 77709 Wolfach

Homepage: [www.kath-wolfach.de](http://www.kath-wolfach.de)

Tel.: 07834/295, Fax: 07834/4970,

E-mail: [pfarramt@kath-wolfach.de](mailto:pfarramt@kath-wolfach.de)

Notfallnummer: 01515 6193078

Pfarrer Hannes Rümmele

E-Mail: [h.ruemmele@kath-wolfach.de](mailto:h.ruemmele@kath-wolfach.de)

Diakon Willi Bröhl Tel.: 07834/865529 oder 867935 (privat)

E-Mail: [willi.broehl@web.de](mailto:willi.broehl@web.de)

#### SPENDENKONTO FÜR SEELSORGEEINHEIT AN WOLF UND KINZIG:

Kath. Kirchengemeinde an Wolf und Kinzig:

Sparkasse Wolfach:

BIC: SOLADES1WOF; IBAN: DE60664527760000018863

(Spenden für das Caritas Baby Hospital mit dem Stichwort „Caritas Baby Hospital“ auf dieses Konto )

#### Pfarrgemeinderatswahl 2020

Das Erzbistum Freiburg hat die Pfarrgemeinderatswahl 2020 aufgrund der Entwicklung mit der Corona-Krise bis zum Sonntag, 5. April verlängert. Per Online kann die Stimmabgabe noch bis zum 3. April 2020 18.00 Uhr erfolgen. Briefwahl ist noch bis Sonntag, 5. April 2020 möglich. Ein Briefwahantrag muß bis spätestens 1. April 2020 gestellt worden sein. Dieser Antrag kann jetzt auch per eMail an das Pfarramt unter [pfarramt@kath-wolfach.de](mailto:pfarramt@kath-wolfach.de) gerichtet werden, bitte dazu Name und Adresse angeben. Ebenso sind Briefwahanträge per Telefon möglich. Das Pfarramt nimmt diese unter der Ruf-Nummer 07834/295 entgegen. Da im Pfarramt generell der Anrufbeantworter das Gespräch entgegen nimmt, einfach dazu Namen, Geburtsdatum und Adresse nennen. Die Unterlagen werden dann zugesandt. Die Rücksendung der Briefwahlunterlagen mit Stimmzettel muß dem Wahlvorstand am Sonntag, 5. April 2020 um 12 Uhr mittags vorliegen. Bei Postrücksendung deshalb so zurücksenden, dass die Zustellung am Samstag erfolgen kann!



#### Evangelisches Pfarramt Wolfach Oberwolfach Bad Rippoldsau-Schapbach

##### Ev. Stadtkirche Wolfach

Ev. Pfarramt Wolfach  
Hauptstr. 31, 77709 Wolfach  
Tel 07834-382



E-Mail: [pfarramt@ev-kirche-wolfach.de](mailto:pfarramt@ev-kirche-wolfach.de)  
Homepage: [www.ev-kirche-wolfach.de](http://www.ev-kirche-wolfach.de)

Liebe Gemeinde,  
nun stecken wir mitten drin in der Krise. Ich erlebe eine breite Akzeptanz der von der Politik entschiedenen Maßnahmen. Wir sollen den direkten menschlichen Kontakt so weit wie möglich vermeiden. Und so erleben wir, wie die "indirekten" Wege, Kontakt zu halten, auf ganz neue Weise wichtig werden: ein ausführliches Telefongespräch, ein Winken zum Gruß, die Anteilnahme über Bilder, das gesungene Lied vor dem Pflegeheim, der Einkauf für die Nachbarin. Diese besondere Zeit lädt uns auch ein, von Neuem auf die Kirchenglocken zu hören. Sie zeigen uns nicht nur die Uhrzeit. Sie zeigen uns auch die Zeiten für die innere Einkehr. In Wolfach wird das Geläut der evangelischen Kirche gerade neu eingerichtet: Der Kirchengemeinderat entscheidet, wann das Morgen-, das Mittag- und das Abendläuten sein soll. Zusätzlich laden viele Kirchen im ganzen Land um 19.30 Uhr zu einem persönlichen Gebet in besonderer Zeit ein.

Alle öffentlichen Gottesdienste und Veranstaltungen sind aktuell bis einschließlich 15. Juni verboten. Wenn eine Taufe oder Trauung in dieser Zeit stattfinden soll, dann nur im kleinsten Kreis von 5 Personen. Bei Beerdigungen erlaubt der Staat maximal 10 Personen.



Schauen Sie rein unter [www.ebfr.de](http://www.ebfr.de)

Livestreams aus dem Freiburger Münster

Werktags um 18:30 Uhr

Sonntags um 10:00 Uhr

Alle Termine unter [www.ebfr.de/livestream](http://www.ebfr.de/livestream)

Am vergangenen Sonntag haben wir neue Formen ausprobiert, wenn auch nicht am selben Ort so doch gemeinsam Gottesdienst zu feiern. Viele haben bei den Fernsehgottesdiensten mitgesungen und mitgebetet. Es war für viele eine schöne Erfahrung, verbunden zu sein in dieser extremen Zeit, in der Kontakte so sehr eingeschränkt sind.

Auf der Internetseite der Wolfacher Kirchengemeinde finden Sie aktuelle Hinweise auf Gottesdienste in TV und Internet, und an jedem Sonntag eine Predigt von mir. Diese Predigt wird am Sonntag auch im Schaufenster in der Ladenkirche aufgehängt, und im Schaukasten am Alten Rathaus in Kirnbach und natürlich an der Pinnwand in der Kirche. Im Schaufenster der Ladenkirche in Wolfach sehen Sie jede Woche neu eine biblische Szene, mit Egli-Figuren eindrucksvoll gestaltet. Ein kurzer Text gibt Erklärung und Denkpulse. Bis Freitag, 27.03. ist Jesu Einzug in Jerusalem zu sehen, dann das Abendmahl und die Fußwaschung Jesu.

Vielen herzlichen Dank an dieser Stelle an Frau Ingrid Laiblin!

Pfarrer Stefan Voß ist telefonisch erreichbar Dienstag bis Freitag von 9-10 Uhr und von 17-18 Uhr unter Tel 6922.

Wenn nötig, werden wir für Bedürftige Hilfe organisieren. Bitte wenden Sie sich an das Pfarramt wenn Sie eine Not sehen oder wenn Sie bereit sind zu helfen. Danke!

Gott behüte Sie!

Ihr Pfarrer Stefan Voß

**Vermittlung von Gesprächskontakten:**

Manchem fällt die Decke auf den Kopf. Wenn Sie einfach mal mit jemandem telefonieren möchten oder bereit sind, mit jemandem am Telefon zu reden: Wir vermitteln den Kontakt:

In der Bürozeit vom ev. Pfarramt Wolfach  
Di + Do 9 – 12 Uhr und Do 14.30 – 16.30 Uhr Tel 07834 382  
Ansonsten: Irmela Fritsch, privat 07834 4221 (AB)  
Wenn nur der Anrufbeantworter dran ist, nennen Sie bitte ihren Namen und ihre Rufnummer, wir rufen zurück!

**Friedenskapelle Bad Rippoldsau**

Leider bis auf Weiteres keine Gottesdienste im St. Vinzenzhaus in Bad Rippoldsau



**Evangelisches  
Pfarramt Kirnbach**

Talstr.109, 77709 Wolfach-Kirnbach,  
Tel 07834-6922, Fax: 07834-869249,  
www.ev-kirche-kirnbach.de

Liebe Gemeinde, nun stecken wir mitten drin in der Krise. Ich erlebe eine breite Akzeptanz der von der Politik entschiedenen Maßnahmen. Wir sollen den direkten menschlichen Kontakt so weit wie möglich vermeiden. Und so erleben wir, wie die "indirekten" Wege, Kontakt zu halten, auf ganz neue Weise wichtig werden: ein ausführliches Telefongespräch, ein Winken zum Gruß, die Anteilnahme über Bilder, das gesungene Lied vor dem Pflgeheim, der Einkauf für die Nachbarin.

Diese besondere Zeit lädt uns auch ein, von Neuem auf die Kirchenglocken zu hören. Sie zeigen uns nicht nur die Uhrzeit. Sie zeigen uns auch die Zeiten für die innere Einkehr. In Wolfach wird das Geläut der evangelischen Kirche gerade neu eingerichtet: Der Kirchengemeinderat entscheidet, wann das Morgen-, das Mittag- und das Abendläuten sein soll. Zusätzlich laden viele Kirchen im ganzen Land um 19.30 Uhr zu einem persönlichen Gebet in besonderer Zeit ein.

Alle öffentlichen Gottesdienste und Veranstaltungen sind aktuell bis einschließlich 15. Juni verboten. Wenn eine Taufe oder Trauung in dieser Zeit stattfinden soll, dann nur im kleinsten Kreis von 5 Personen. Bei Beerdigungen erlaubt

der Staat maximal 10 Personen.

Am vergangenen Sonntag haben wir neue Formen ausprobiert, wenn auch nicht am selben Ort so doch gemeinsam Gottesdienst zu feiern. Viele haben bei den Fernsehgottesdiensten mitgesungen und mitgebetet. Es war für viele eine schöne Erfahrung, verbunden zu sein in dieser extremen Zeit, in der Kontakte so sehr eingeschränkt sind.

Auf der Internetseite der Wolfacher Kirchengemeinde finden Sie aktuelle Hinweise auf Gottesdienste in TV und Internet, und an jedem Sonntag eine Predigt von mir. Diese Predigt wird am Sonntag auch im Schaufenster in der Ladenkirche aufgehängt, und im Schaukasten am Alten Rathaus in Kirnbach und natürlich an der Pinnwand in der Kirche.

Pfarrer Stefan Voß ist telefonisch erreichbar Dienstag bis Freitag von 9-10 Uhr und von 17-18 Uhr unter Tel 6922.

Wenn nötig, werden wir für Bedürftige Hilfe organisieren. Bitte wenden Sie sich an das Pfarramt wenn Sie eine Not sehen oder wenn Sie bereit sind zu helfen. Danke!

Wenn Sie einfach jemanden zum Erzählen am Telefon suchen, wenden Sie sich gerne an Irmela Fritsch privat, Telefon 4221.

Gott behüte Sie!

Ihr Pfarrer Stefan Voß

**Jehovas Zeugen**

Die Zusammenkünfte sind bis auf weiteres wegen der Corona-Krise ausgesetzt.

**Aus dem Kreisgeschehen**

**Mitteilungen**

**Landratsamt Ortenaukreis**



**Allgemeinverfügung zu Ausnahmbewilligungen nach dem Arbeitszeitgesetz**

Am 16. März 2020 hat die Landesregierung nach den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und des Robert-Koch-Instituts Maßnahmen beschlossen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Dazu gehören neben der Schließung von Schulen und Kindergärten weitgehende Einschränkungen des öffentlichen Lebens.

„Die hierdurch entstehende Verunsicherung der Bevölkerung hat dazu geführt, dass immer mehr sogenannte Hamsterkäufe getätigt werden;“ so Julia Morelle, Leiterin des Amtes für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht beim Landratsamt Ortenaukreis. Die nun durch den Ortenaukreis erlassene Allgemeinverfügung regelt Ausnahmen von den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes. So kann in definierten Bereichen, die für die Aufrechterhaltung der Versorgung in der aktuellen Situation relevant sind, die maximale tägliche Arbeitszeit auf bis zu 12 Stunden verlängert und auch an Sonn- und Feiertagsarbeiten zugelassen werden. Die Allgemeinverfügung gilt ab Mittwoch, 18. März 2020 und ist bis zum 30. Juni 2020 befristet. „Gleichlautende Allgemeinverfügungen zur Regelung von Ausnahmbewilligungen nach dem Arbeitszeitgesetz werden auf Empfehlung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg auch durch die anderen Landkreise und Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg erlassen werden;“ weiß Morelle. „Die damit verbundene Flexibilisierung der Arbeitszeit dient in erster Linie dazu, die Versorgung mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln und Medikamenten zu sichern sowie die medizinische Versorgung auch in dieser besonderen Situation sicherzustellen.“

## Sprechstunden der IBB-Stellen

Die Sprechstunden der IBB-Stellen (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle) finden bis auf weiteres nur telefonisch statt.

Achern, Telefon: 07841 6048 4499

Hausach, Telefon: 07834 988 3399

Kehl, Telefon: 07851 9487 5599

Lahr Telefon: 07821 95449 2299

Offenburg Telefon: 0781 805 6699

Die Beratenden sind Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige von psychisch erkrankten Menschen und Personen mit professionellem Hintergrund. Sie unterstützen psychisch erkrankte Menschen und/oder deren Angehörige bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht und beraten unabhängig und kostenlos. Interessierte sind herzlich eingeladen, unverbindlich und ohne Anmeldung vorbeizukommen.

## Sammelstelle für Problemstoffe bei der Firma Remondis, Rheinau-Freistett, ab sofort geschlossen

Die stationäre Sammelstelle für Problemabfälle aus Privathaushalten (z. B. Farben, Lacke, Altöle usw.) bei der Firma Remondis in Rheinau-Freistett muss, aufgrund der neuen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus, die Annahme einstellen. Dies gilt ab sofort bis einschließlich Donnerstag, 9. April 2020.

Weitere Auskünfte zur Abfallentsorgung gibt es bei den Abfallberatern des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805-9600, per E-Mail an [abfallwirtschaft@ortenauekreis.de](mailto:abfallwirtschaft@ortenauekreis.de). Oder der Internetseite [www.abfallwirtschaft-ortenauekreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenauekreis.de).

## Corona zwingt die Abfallwirtschaft zu eingeschränktem Serviceangebot

### Müllabfuhr nicht betroffen

Ab Dienstag, 24. März 2020, gelten (voraussichtlich bis Ostern) veränderte Regelungen des Entsorgungsangebots:

- Auf den Deponien und Wertstoffhöfen werden nur noch Erdaushub und Grünabfälle angenommen.
- Alle anderen Abfälle werden bis Ostern nicht mehr angenommen.
- Die Deponien und Wertstoffhöfe in Schutterwald-Höfen, Lahr-Sulz und Offenburg-Zunsweier sind seit Dienstag, 24. März bis einschließlich Samstag, 11. April (Karsamstag) geschlossen.
- Die Deponie in Schwanau-Ottenheim hat als Ausgleich für die Schließung der Deponie in Lahr Sulz seit Dienstag, 24. März bis einschließlich Donnerstag, 9. April von Montag bis Freitag geöffnet.
- Alle anderen Deponien und Wertstoffhöfe haben wie gewohnt geöffnet, nehmen allerdings auch nur Erdaushub und Grünabfälle an. Dies sind: Achern-Maiwald, „Vulkan“ in Haslach i.K., Kehl-Kork, Neuried-Altenheim, Oberkirch-Meisenbühl, Offenburg-Rammersweier, „Kahlenberg“ in Ringsheim und Seelbach-Schönberg.
- An allen drei Samstagen bis Ostern (28.3. / 4.4. / 11.4.) sind alle Deponien und Wertstoffhöfe geschlossen.
- Mit längeren Wartezeiten ist aufgrund der coronabedingten Zugangsregelung zu rechnen.

Da die dynamische Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus täglich neu bewertet werden muss und Änderungen daher nicht ausgeschlossen werden können, stellt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis auf seiner Internetseite [www.abfallwirtschaft-ortenauekreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenauekreis.de) tagesaktuelle Informationen bereit und bittet die Einwohner des Kreises sich dort vor der Fahrt zur Deponie und Wertstoffhof zu informieren.

Weitere Infos gibt es auch bei den Abfallberatern unter Telefon 0781 805 9600 oder E-Mail [abfallwirtschaft@ortenauekreis.de](mailto:abfallwirtschaft@ortenauekreis.de).

## Müllabfuhrtermine verschieben sich wegen der Osterfeiertage

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis weist darauf hin, dass sich die Müllabfuhrtermine wegen der bevorstehenden Osterfeiertage ändern.

Um die Abfuhr nicht zu verpassen, empfiehlt der Eigenbetrieb, sich im Abfallkalender 2020 über die Abfuhrtage zu informieren. Im Abfallkalender sind die Abfuhrtermine verbindlich abgedruckt. Verschiebungen aufgrund von Feiertagen sind darin bereits berücksichtigt.

Die Abfallkalender 2020 wurden Ende vergangenen Jahres an alle Haushalte im Ortenaukreis verteilt. Bei Bedarf sind sie nach wie vor bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen erhältlich oder auch im Internet unter [www.abfallwirtschaft-ortenauekreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenauekreis.de) (Menüpunkt Abfallkalender & Abfuhrtermine) zu finden.

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung im Ortenaukreis erteilt die Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft telefonisch unter 0781 805 9600.

## Weiterbildung

### Gewerbliche Schulen Lahr

#### Weiterbildung zum/r Industriemeister/in-Metall

*Investition in die Zukunft*

Wir bereiten Sie in einem Jahr auf die notwendigen IHK-Prüfungen vor.

Ihr Abschluss:

**Geprüfter Industriemeister /**

**Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Metall -**

*Gesamtkosten incl. Bücher ca. 2.000,00 Euro*

*Beginn: 16. November 2020*

*Weitere Informationen:*

Gewerbliche Schule Lahr, Tramplerstraße 80, 77933 Lahr  
Tel.: 07821/95449-2600 bzw. [www.gs-lahr.de](http://www.gs-lahr.de)

		<b>Volkshochschule Ortenau</b>
Geschäftsstelle Wolfach Oberwolfacher Str. 6 77709 Wolfach		Telefon: 07834/867590 Telefax: 07834/867591 E-Mail: <a href="mailto:kinzigtal@vhs-ortenauekreis.de">kinzigtal@vhs-ortenauekreis.de</a> Internet: <a href="http://www.vhs-ortenauekreis.de">www.vhs-ortenauekreis.de</a>

Sehr geehrte Teilnehmende an Veranstaltungen der vhs Ortenau,

gemäß den Empfehlungen des Volkshochschulverbandes und des Landratsamtes vom Wochenende setzen wir den Bildungsbetrieb ab Montag, 16.3.20 um 12 Uhr bis einschließlich Sonntag 19.4.20 (Ende der Osterferien) aus. Nach Möglichkeit werden die betroffenen Veranstaltungen und Kurstermine nachgeholt. Über Nachholtermine informieren wir Sie rechtzeitig. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis. Unseren Verwaltungsbetrieb halten wir selbstverständlich aufrecht, Kursanmeldungen sind im Internet jederzeit möglich. Auch per Telefon und Email sind wir zu erreichen, die Geschäftsstellen und Büros sind allerdings für den Publikumsverkehr geschlossen. Termine sind nur nach vorheriger telefonischer Absprache und nur in zwingenden Fällen möglich.

Neueste Informationen finden Sie immer auch auf unserer Website: [www.vhs-ortenauekreis.de](http://www.vhs-ortenauekreis.de).

Wir wünschen Ihnen und uns gute Gesundheit und freuen uns schon darauf, wenn die Kurse wieder losgehen!

# Was sonst noch interessiert

## Diakonie

### „Achterbahn der Gefühle“

Die Selbsthilfegruppe „Achterbahn der Gefühle“ für betroffene Menschen mit Depressionen und Ängsten fällt auf Grund der aktuellen allgemeinen Lage im Zusammenhang mit dem Corona-Virus bis auf weiteres aus. Sobald die Treffen wieder stattfinden können, werden Sie benachrichtigt.

Die Mitarbeiter/innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind zu den üblichen Sprechzeiten von **Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 12.00 Uhr** unter der Nummer **07831/9669-0** telefonisch erreichbar.

### Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert:

Anzeigen für Kurzarbeitergeld

#### „Nur einmal einreichen“

„Wir bitten die Unternehmen, Anzeigen auf Kurzarbeit nur über einen Kanal einzureichen“, sagt die Geschäftsführerin des Operativen Service ,Freiburg Marie-Luise Schill. Zustellmöglichkeiten bestehen Online (eServices), per E-Mail, per Fax oder auf dem Postweg. Offensichtlich aus Verunsicherung, die Unterlagen könnten nicht ankommen, würden viele Arbeitgeber ein und dieselbe Anzeige zu Kurzarbeit parallel auf mehreren dieser Kanäle einreichen. „Diese Praxis erschwert unsere Arbeit erheblich und bindet unnötig Ressourcen, die wir an anderer Stelle gewinnbringender für die Unternehmen einsetzen könnten“, sagt Schill. Der Operative Service Freiburg bearbeitet die Anzeigen von Kurzarbeit für Betriebe im Zuständigkeitsbereich der Agenturen für Arbeit Freiburg, Lörrach, Offenburg und Rottweil – Villingen-Schwenningen.

### Wirtschaftsministerium schreibt

#### „Innovationspreis des Landes für kleine und mittlere Unternehmen“ aus

„Gerade unsere zahlreichen mittelständischen Unternehmen haben ein großes Innovationspotential und tragen mit viel Neugier und Mut zur Veränderung maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes bei. Deren Wettbewerbsfähigkeit ist wichtige Voraussetzung für den Wohlstand unseres Landes“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (14. Februar) anlässlich der Veröffentlichung der diesjährigen Ausschreibung.

„Mit dem Innovationspreis ehren wir auch 2020 wieder unkonventionelle Ideen für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mittelständischer Unternehmen in Baden-Württemberg. Gerade in Zeiten zunehmender Herausforderungen sind Innovationen der wichtigste Treiber und Erfolgsfaktor für einen starken und zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort“, so die Ministerin. Baden-Württemberg ist bundes- und europaweit weiterhin führend bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Die FuE-Ausgabenintensität erreichte zuletzt mit 5,6 Prozent einen neuen Rekordwert.

Der Innovationspreis ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und dem früheren Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle (1926-1984) gewidmet. Mit dem Preis werden seit 1985 kleine und mittlere Unternehmen der Industrie und des Handwerks für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte und technischer Verfahren oder bei der Anwendung moderner Technologien ausgezeichnet.

### Die Rahmenbedingungen:

Bewerbungen können bis zum **31. Mai 2020** über das Online-Bewerbungsportal eingereicht werden. An dem Wettbewerb können Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten, einem Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro und mit Sitz in Baden-Württemberg teilnehmen.

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg bewertet. Die Preise werden am 10. November 2020 im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung verliehen.

Ergänzend dazu lobt die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft wieder einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro aus, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll.

Weitere Informationen zum Wettbewerb, die Ausschreibungsunterlagen sowie den Link zur Online-Bewerbung gibt es unter

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/auszeichnungen-und-wettbewerbe/innovationspreis/mitmachen-und-bewerben/>.

## 24. Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen

### L•U•I – Der Innovationspreis für den Ländlichen Raum

Einfallreiche Baden-Württemberger können sich ab sofort für den Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen, kurz L•U•I, bewerben. Chancen haben diejenigen, die mit ihrer Idee, mir ihrer Innovation die Zukunft der Landwirtschaft bzw. des ländlichen Raums gestalten. Das können Landwirten sein, aber auch Projektgruppen, Gemeinden oder Einzelpersonen ganz anderer Berufsgruppen. Der L•U•I ist insgesamt mit 5.000 Euro dotiert und wird von der ZG Raiffeisen eG und dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband gestiftet. Sie tragen den L•U•I gemeinsam mit den drei berufständischen Landjugendverbänden in Baden-Württemberg, den Landfrauen- und Bauernverbänden sowie der Universität Hohenheim. **Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2020**

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zu den Bewerbungskriterien und den Siegern der vergangenen Jahre finden Sie unter [www.lui-bw.de](http://www.lui-bw.de).

Ansprechpartner für Südbaden:

Bund Badischer Landjugend

Alexander Seibold

Merzhauser Str. 111

79100 Freiburg

Tel. 0761 – 271 33 550

[info@lui-bw.de](mailto:info@lui-bw.de)

### Ökotipp des BUND-Umweltzentrums Ortenau:



#### Naturerlebnis für Daheimgebliebene: Vogelstimmen erkennen lernen

Die aktuelle Situation mit geschlossenen Schulen, Kindergärten, Spielplätzen und Geschäften sowie der Anweisung, möglichst zuhause bleiben, ist für alle, insbesondere für Familien mit kleinen Kindern, aber auch für Alleinlebende nicht einfach. Dennoch kann man Anteil nehmen an der frühlingshaften Natur – zum Beispiel indem man den Vogelstimmen lauscht und sich endlich einmal Zeit dafür nimmt, diese unterscheiden zu lernen.

Verschiedene Bücher, Apps oder Internetseiten (z.B. NABU-Vogeltrainer, siehe [www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/vogelkunde/25606.html](http://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/vogelkunde/25606.html)) können dazu genutzt werden, sich die Gesänge vorab anzuhören und einzuprägen. Dabei sieht man auch, welche besonderen Erkennungsmerkmale die jeweilige Art hat und kann sich über die Lebensweise und die Ansprüche für den Lebensraum informieren. Und dann heißt es Fenster auf, lauschen und schauen – wer entdeckt zuerst einen Vogel bzw. einen typischen Gesang und kann ihn identifizieren?

Wer mag, kann danach die Beobachtungen in bunten Zeichnungen festhalten – freihand oder durch Ausmalen von Vorlagen, die z.B. unter [www.naturstrolche.de/malen-zeichnen/tiere/heimische-voegel/](http://www.naturstrolche.de/malen-zeichnen/tiere/heimische-voegel/) verfügbar sind.

## Finanzamt Offenburg

### Fokus der Finanzverwaltung liegt auf Unterstützung für Unternehmen - starke Verzögerungen bei Alltagsgeschäft zu erwarten

Das baden-württembergische Finanzministerium hat zusammen mit den anderen Landesfinanzministerien und dem Bundesfinanzministerium den Weg freigemacht für steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, die wirtschaftlich von der Corona-Pandemie betroffen sind. Durch diese Instrumentarien können den betroffenen Betrieben kurzfristig wichtige Liquiditätshilfen gewährt werden. Die Antragstellungen und Prüfungen für diese Maßnahmen wurden bereits stark vereinfacht und werden von den Beschäftigten der Finanzämter prioritär bearbeitet. Aus diesem Grund wird es bei den Einkommensteuerveranlagungen in diesem Frühjahr zu teils starken Verzögerungen kommen. Der Beginn der Bearbeitung ist momentan für Anfang April vorgesehen, kann sich aber durch die auch in der Steuerverwaltung reduzierte Besetzung und Heimarbeit noch verschieben.

Die Bürgerinnen und Bürger können mit der elektronischen Abgabe ihrer Steuererklärung dazu beitragen, dass ihre Erklärung zügiger bearbeitet werden kann. Im vergangenen Jahr konnten bereits über 13 Prozent der Bescheide automatisiert erstellt werden; eine personelle Bearbeitung war in diesen Fällen nicht mehr notwendig.

Die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger können die Steuerformulare aus dem Internet herunterladen und über Elster elektronisch abgeben. Wer den Service von „Mein ELSTER“ nutzt, kann außerdem seine Daten aus dem Vorjahr übernehmen, eine unverbindliche Steuerberechnung durchführen und die Möglichkeit der vorausgefüllten Steuererklärung nutzen.

Die elektronische Abgabe ermöglicht zudem, Hinweise und Erläuterungen zu den einzelnen Sachverhalten direkt in der Steuererklärung anzugeben. Das erspart Nachfragen des Finanzamtes. Belege sollen nicht mitgeschickt werden, sondern werden nur im Bedarfsfall angefordert. Es genügt, diese für eventuelle Rückfragen vorzuhalten.

Das kostenlose Programm ELSTER und weitere Informationen zur Erstellung Ihrer elektronischen Steuererklärung finden Sie unter <https://www.elster.de>.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Sie finden den Steuerchatbot unter <https://ofd-karlsruhe.fv-bwl.de>.

Zusätzlich bietet die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos an, in denen in jeweils rund zwei Minuten dargestellt wird, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet.

Die Erklärvideos finden Sie über die Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe.

## Kunstverein Mittleres Kinzigtal

### Absage der Vernissage und Ausstellung von Günter Sommer

Der Kunstverein Mittleres Kinzigtal und die Stadt Haslach müssen im Zusammenhang mit dem Coronavirus und den damit getroffenen öffentlichen Maßnahmen die Vernissage am Sonntag, 29.03.2020 um 11:00 Uhr.

wie auch Ausstellung vom 29.03. bis 12.04.2020 im Kapuzinerkloster Haslach mit Bedauern absagen.

Siehe auch unter:

<https://www.kunstvereinmittlereskinzigtal.de/>

Ob die Ausstellung zu einem späteren Zeitpunkt noch stattfinden kann, ist derzeit noch offen.

Wir hoffen auf ihr Verständnis.

Der Vorstand des Kunstvereins

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### Coronavirus

### Betriebs- und Haushaltshilfe bei Erkrankung – nicht bei Quarantäne

### Wer am Coronavirus erkrankt ist (UCD-Diagnose 07.1), hat Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Die Gestellung einer Ersatzkraft ist von den konkreten Verhältnissen im Einzelfall und der Abstimmung mit den örtlich zuständigen Behörden abhängig. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bemüht sich, in jedem Einzelfall eine sachgerechte Lösung zu finden.

Wird eine im landwirtschaftlichen Betrieb tätige Person auf Anordnung der nach Landesrecht zuständigen Behörde (z. B. Gesundheitsamt) unter Quarantäne gestellt, ohne dass eine mögliche Viruserkrankung bereits diagnostiziert ist, besteht hingegen kein Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe gegenüber der SVLFG. Entscheidungen über Quarantäne- und Schutzmaßnahmen treffen ausschließlich die zuständigen Gesundheitsämter.

Wann eine Quarantäne angeordnet oder die Berufsausübung untersagt wird, steht im Infektionsschutzgesetz. Es regelt auch eine eventuelle Entschädigung für betroffene Personen auf Basis des Verdienstauffalls. Bei Landwirten ist das Arbeitseinkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb zugrunde zu legen. Die Entschädigung wird von der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Antrag geleistet. Die Antragsfrist beträgt drei Monate. Ruht der Betrieb aufgrund der angeordneten Maßnahmen, kommt daneben auch ein Antrag auf Ersatz der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben in Betracht. Die SVLFG empfiehlt, sich im Bedarfsfall bei folgenden Behörden zu erkundigen, wo und wie ein Antrag auf Verdienstauffallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz gestellt werden kann:

Baden-Württemberg

Zuständig sind die Gesundheitsämter

### Betriebsanweisung in vier Sprachen

### Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gibt eine Betriebsanweisung mit Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen zum Coronavirus heraus.

Die Betriebsanweisung gibt es in deutscher, polnischer, rumänischer und russischer Sprachversion. Die SVLFG empfiehlt insbesondere allen Arbeitgebern, sie in den Betrieben auszuhängen, um die aktuell starke Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Die Dokumente können aus dem Internet über den Link [www.svlfg.de/betriebsanweisungen](http://www.svlfg.de/betriebsanweisungen) heruntergeladen werden. Dort sind sie unter den Betriebsanweisungen für Bio-stoffe in allen vier Sprachen zu finden.



Deutsche  
Rentenversicherung

Baden-Württemberg

### Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung geschlossen

Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen.

Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann.

Die DRV bittet ihre Kunden sofern möglich auf ihre Online-Angebote von zuhause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen ([www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen.

Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 0781-639150, die Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr besetzt ist.

Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Die Kinder sammeln eigene Erfahrungen, erproben ihre Musikalität und finden so ihr persönliches Trauminstrument. In den Blockflötenkursen lernen die Kinder spielerisch einfache Kinderlieder, Zusammenspiel und das Noten lesen.

Die Musikschule bietet zahlreiche attraktive Angebote für Grundschüler.



Der Unterricht in kleinen Gruppen für Klavier, Block- und Querflöte, Oboe, Gitarre, Cello und Geige, die Rasselbande und Schnupperband sind alles geeignete Einstiegsangebote.

Spezielle Angebote für Erwachsene helfen, die Fähigkeiten am Instrument wieder aufzufrischen oder sich neu anzueignen. Darüber hinaus bestehen Orchester und Ensembles der Musikschule speziell für Erwachsene.

Im Musikschulprogramm „Metrum“ werden die altersgemäßen Angebote der Musikschule Offenburg/Ortenau vorgestellt. Interviews und Reportagen geben einen lebendigen Einblick in den Unterricht. Das Musikschulprogramm und viele Infos zum Musikunterricht gibt es online auf [www.musikschule-offenburg.de](http://www.musikschule-offenburg.de)

Information und Anmeldung telefonisch oder per Mail im Anmeldebüro der Musikschule, Weingartenstr. 34b, 77654 Offenburg Tel: 07 81 / 93 64-100  
 FAX: 07 81 – 93 64-112  
 E-mail: [Info@musikschule-offenburg.de](mailto:Info@musikschule-offenburg.de).  
 Informationen zur Zweigstelle Wolfach bei Kathrin Krichel unter 07834 – 4948 oder [k.krichel@musikschule-offenburg.de](mailto:k.krichel@musikschule-offenburg.de)



**Musikschule Offenburg/Ortenau**

**Neues aus der Musikschule  
 Start zum Sommersemester**

Die Musikschule Offenburg/Ortenau kann zwar zurzeit keinen Unterricht in ihren Räumen durchführen, trotzdem arbeitet die Verwaltung und viele Lehrkräfte arbeiten online mit ihren Schülerinnen und Schüler. Momentan werden Anmeldungen zum Sommersemester angenommen. Sollte der Unterricht wegen des Coronavirus bis zum 1. Mai nicht möglich sein, wird der Start auf später verschoben. Die Musikschule Offenburg/Ortenau, Zweigstelle Wolfach bietet ein vielfältiges musikalisches Unterrichtsangebot an. Von Akkordeon bis Violine kann jedes Instrument im Einzel- oder Gruppenunterricht erlernt werden. Je nach Neigung erfolgt die Ausbildung in klassischem oder modernem Stil. In der "Musikfabrik" wird für viele Instrumente Unterricht mit dem Schwerpunkt auf Pop-, Jazz- oder Rockstilistik erteilt. Ensembleunterricht, z.B. das Kämmerle-Orchester für alle jungen Streicher, das Jugendsinfonieorchester oder zahlreiche Bands ergänzen und vertiefen das im Fachunterricht Erlernete.

Im Elementarbereich können Kinder ab 8 Monaten zusammen mit ihren Eltern in den Kursen Musik-Babys, -Minis, -Maxis und später alleine in der musikalischen Früherziehung eine erste musikalische Förderung erhalten. Die Musikwerkstatt für Kinder von 6-8 Jahren, bietet in einem Kurs über ein Jahr einen spielerischen Überblick über alle Instrumente.



**Die Demenzagentur Kinzigtal informiert:  
 Demenzagentur sagt Schulung für Angehörige ab  
 Mittleres Kinzigtal / Harmersbachtal:**

Die Demenzagentur Kinzigtal plante in Zusammenarbeit mit den Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe vom 28. April bis 26. Mai 2020 wieder einen neuen Kurs für Angehörige demenzkranker Menschen. Diese Schulung findet aufgrund der Pandemie nicht statt. Auch das regelmäßige Treffen für Angehörige fällt vorläufig aus. Im Herbst 2020 ist mit den Referent\*innen des Kurses eine öffentliche Vortragsreihe in Planung.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Demenzagentur Kinzigtal unter Telefon 07832 99955-220 oder auf der Internetseite [www.pflegestuetzpunkt-ortenaukreis.de](http://www.pflegestuetzpunkt-ortenaukreis.de)